

Innenstadt-Reinigung künftig nur noch einmal wöchentlich?

Wegen Risiken: Stadt fegt stark befahrene Straßen / Drei Gebührenklassen

Obernkirchen (sig). Das Thema Straßenreinigung mobilisiert die Bürger, wie die Zuhörerschaft bei der Sitzung des Finanzausschusses gezeigt hat. Die geplanten Änderungen im Kern: Die Stadt wird künftig Straßen fegen, auf denen sie bislang nur den Winterdienst vorgenommen hat. Und vom 1. Januar an gelten in Obernkirchen drei Gebührenklassen.

Zur Straßenreinigung hinzu kommen in erster Linie Kreis- und Landesstraßen. Der Grund: Für die Anlieger stark befahrener Verkehrswege ist die Straßenreinigung mit erheblichen Gefahren verbunden. Deswegen will die Stadt das Fegen hier mit übernehmen - die Kosten dafür werden auf die Anlieger umgelegt. Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Rat hat sich über zwei Monate hinweg intensiv mit diesem Thema befasst und die Vorschläge für die Gebühren und die Einordnung der Straßen unterbreitet. Inzwischen schwelt das Thema aber bereits zwei Jahre.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Horst Sassenberg soll auch die Innenstadt künftig nur einmal in der Woche gereinigt werden. Damit würden sich dort die Gebühren pro Meter Straßenfront im Jahr von 8,80 Euro auf 4,80 Euro senken lassen. Das ist die künftige Gebührenklasse I.

Zur Gebührenklasse II gehören alle Verkehrswege, auf denen nur alle zwei Wochen gereinigt wird. In diesem Fall soll ein Satz von 2,80 Euro berechnet werden. Übernimmt die Stadt nur den Winterdienst, dann sind lediglich 80 Cent pro laufenden Meter fällig - Gebührenklasse III.

Astrid Semler vom Fachbereich Service gab im Finanzausschuss die notwendigen Erläuterungen zu den Vorlagen, die bei wenigen Stimmenthaltungen verabschiedet wurden. Alle Ausschussmitglieder waren sich einig darüber, dass sich selbst bei bestem Bemühen "keine völlige Gerechtigkeit" erzielen lasse.

Adolf Bartels wies darauf hin, dass gerade die Innenstadt die meisten Sorgen bereite. "Wenn wir das Image der Stadt heben wollen, müssen wir gerade hier gegen den Dreck ankämpfen", gab sich der ehemalige Bürgermeister besorgt.

Die Neuregelung sieht vor, dass die Kosten der Straßenreinigung abzüglich eines von der Stadt zu tragenden Anteils von 25 Prozent vollständig durch die Gebühren gedeckt werden. Da bereits Rechnungen für 2004 versandt worden sind, die Grundsteuer und Kosten für die Entsorgung des Oberflächenwassers mit enthalten, wird es im nächsten Halbjahr Änderungsbescheide geben müssen.